

Tätigkeitsbericht der Stiftung West-Östliche Begegnungen für das Geschäftsjahr 2019

1. Die Erfüllung des Stiftungszwecks

Dem Zweck der Stiftung, der Förderung der Völkerverständigung und des Friedens durch Vertiefung und Ausweitung von gutnachbarlichen Beziehungen und Kontakten zwischen Menschen aus Deutschland und jenen in den neuen unabhängigen Staaten im postsowjetischen Raum trug die Stiftung im Berichtszeitraum mit Förder- und operativer Projekt- und Stiftungsarbeit Rechnung. Sie stellte 149.792 EUR für die Finanzierung von Förder- und operativen Vorhaben mit zivilgesellschaftlichen Partnern aus der Russischen Föderation, Belarus, der Ukraine, Estland, Lettland, Litauen, Armenien, Georgien, Kirgisistan und der Republik Moldau bereit. Davon bewilligte sie 92.688 EUR für 46 Begegnungsprojekte von Jugendgruppen, Schulen, Bürgerorganisationen, Stadtverwaltungen und öffentlichen Institutionen in Deutschland. 57.104 EUR (inklusive der Sonstigen Ergebnismittel aus 2018 in Höhe von 10.791 EUR, des Mittelbestandes aus dem Förderprogramm „Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland“ des Auswärtigen Amtes in Höhe von 11.104 EUR und der Fördermittel der Deutschen Atlantischen Gesellschaft von 1.000 EUR) stellte sie bereit für die Finanzierung der Stiftungsprojekte 2019 „15. Deutsch-Russische Städtepartnerkonferenz in Düren“, „Perspektiven der Vertrauensbildung – 25 Jahre nach dem Abzug der WGT“, „Festveranstaltung 25 Jahre Stiftung West-Östliche Begegnungen“ sowie für die „Deutsch-Russische Zwischenkonferenz“ und „10. Deutsch-Belarussische Städtepartnerschaftskonferenz“ aus dem Jahr 2018.

Tatsächlich gefördert wurden mit 98.882 EUR (2018: 190.097 EUR, 2017: 77.989 EUR) 45 Maßnahmen, davon 33 Begegnungsprojekte Dritter, die drei o.g. Stiftungsvorhaben 2019 sowie Restzahlungen für 7 von der Stiftung geförderte Projekte Dritter und für die beiden Städtepartnerkonferenzen 2018.

Die aus den Programmlinien der Stiftung geförderten Vorhaben ermöglichten den deutschen und ausländischen Teilnehmern über Musik, Tanz, Sportvergleich, Themen wie Biodiversität, Flucht und Migration, Inklusion, Toleranz und Demokratie gemeinsames inhaltliches Arbeiten und aktive Begegnungserlebnisse. Neben der Förderung dieser Begegnungsprojekte Dritter setzte die Stiftung in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern mit zwei Vorhaben auch eigene inhaltliche Akzente und leistete einen öffentlich sichtbaren Beitrag für ihren Satzungszweck.

2. 25 Jahre Stiftung West-Östliche Begegnungen

Im Geiste der friedlichen Revolution, die 1990 zur deutschen Einheit führte, und im Sinne des Vertrages mit der Sowjetunion vom 9. November 1990 über „Gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit“ sahen sich die Gründer der Stiftung vor 25 Jahren der Implementierung dieses so genannten „Großen Vertrages“ verpflichtet und haben der neuen Stiftung mit dem Satzungszweck den Auftrag gegeben, Frieden und Völkerverständigung zur tragenden Säule ihrer Aktivitäten zu machen.

Gerade wenn der Dialog zwischen den Ländern schwierig ist, wie es in den letzten Jahren und auch 2019 der Fall war, sind Partnerschafts-, Sport und Jugendvereine, Schulen und Kirchengemeinden treibende Kräfte, die - auch mit fördernder Unterstützung der Stiftung - die Zusammenarbeit unabhängig von den äußeren Rahmenbedingungen lebendig halten und freundschaftliche Beziehungen aktiv leben. Für sie hat die Stiftung von 1994 bis 2019 rund 4.200 zwischen Deutschland und den 15 unabhängigen Staaten im postsowjetischen Raum durchgeführte Begegnungsprojekte mit 10,3 Mio. EUR gefördert.

Konferenz „Perspektiven der Vertrauensbildung – 25 Jahre nach dem Abzug der WGT“ Festveranstaltung 25 Jahre Stiftung

Seit 2015 hat die Stiftung im Rahmen ihres Projekts „Stiftung West-Östliche Begegnungen und Freundschaftsgesellschaften als gute Gastgeber“ in Zusammenarbeit mit den in der Stiftung verankerten Freundschaftsgesellschaften jedes Jahr um den 8. Mai eine Gruppe von ehemaligen Angehörigen der sowjetischen Streitkräfte (Westgruppe der Truppen/WGT) zum Gedenken an das Kriegsende und zu Begegnungen nach Deutschland eingeladen. Diese haben entscheidende Jahre ihres beruflichen und familiären Lebens in Deutschland verbracht und fühlen sich heute immer noch mit besonderer Sympathie Deutschland und seinen Menschen verbunden, als Brückenbauer für deutsch-russische Verständigung.

Vor dem Hintergrund drängender aktuell-politischer Fragestellungen insbesondere in den deutsch-russischen Beziehungen beging die Stiftung am 10. September 2019 ihr 25. Gründungsjubiläum, nicht nur mit einer Festveranstaltung, sondern mit einer hochkarätig besetzten, an alle neuen unabhängigen Staaten auf dem Gebiet der früheren UdSSR gerichteten Konferenz als aktuell-relevanten Beitrag für Frieden und Völkerverständigung. Unter dem Titel „Perspektiven der Vertrauensbildung – 25 Jahre nach dem Abzug der WGT“ erinnerte und würdigte sie den 1994 vollendeten Abzug der sowjetischen Streitkräfte aus Deutschland. Diese historisch beispiellose militärisch-logistische Operation war ein Schlüsselereignis für die Erlangung der Einheit Deutschlands und wurde zugleich insbesondere zu einem einzigartigen Feld für Vertrauensbildung und Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Russland. Die Stiftung befragte Zeitzeugen und Experten nach dem Moment der Vertrauensbildung aus jener Zeit, nach Chancen und Perspektiven dafür im Interesse der Sicherheit in Europa heute und in der Zukunft. Das Thema hat nichts an Aktualität und Relevanz verloren und stieß auf großen Zuspruch, wie die über 150 Anmeldungen zur Teilnahme und lebhaften Diskussionsbeiträge zeigten.

Im Anschluss an die Konferenz absolvierten die Gäste des Veteranenverbandes der WGT auf Einladung der Stiftung noch ein Programm in Berlin, Potsdam und Schwerin. Dieses umfasste Begegnungen mit Schülern, zivilgesellschaftlichen Vertretern und dem Zentrum für Militärgeschichte der Bundeswehr in Potsdam.

Partner der Konferenz waren die Landesvertretungen Brandenburgs und Mecklenburg Vorpommerns beim Bund, die Russische Botschaft, die Deutsche Atlantische Gesellschaft und das Dialogue of Civilizations Research Institute, die sich alle auch mit finanziellen Beiträgen an der Konferenz beteiligten. Sehr eindrucksvoll waren die Grußworte der beiden Landesvertretungen zur Konferenz, der Redebeitrag von Prof. Horst Teltschik sowie der Festvortrag von Botschafter a.D. Ernst-Jörg von Studnitz speziell zum Jubiläum der Stiftung unter dem Titel „Die Zivilgesellschaft als Akteur im Geist des Vertrages über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit von 1990.“ Die Betrachtung der Ereignisse aus Vergangenheit und Gegenwart aus russischer Sicht erfolgte durch den Direktor des Europainstituts Moskau Prof. Alexej Gromyko und einem Experten vom Baltischen Regionalen Informations- und Analysezentrum Kaliningrad. Letztlich ging es um Perspektivwechsel und Dialog – zwei wichtige Wege zu Vertrauen und Zusammenarbeit.

Zu danken war in erster Linie dem Ehrenvorsitzenden der Stiftung, Herrn Dr. Domke, Staatssekretär a.D. und 1990-1994 Bevollmächtigter des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg für WGT und Konversion, für seine unermüdliche wochenlange Vorbereitungsarbeit und seine vielfältigen persönlichen Zugänge zu den Spitzenreferenten, die die Konferenz zu einer Veranstaltung in der politischen Oberliga machten.

3. „Erinnerungskultur im Dialog“, kommunale Partnerschaften und Stärkung der Zusammenarbeit für Frieden und Völkerverständigung

Frieden und Völkerverständigung sind in politisch nicht einfachen Zeiten, die auch das Jahr 2019 prägten, notwendiger denn je.

Erinnerung an Krieg und Gewalt, Dialog über den Umgang mit Geschichte und Lehren aus ihr sind verbindende Themen in der Ausgestaltung der west-östlichen Beziehungen zwischen den Menschen heute. Oft sind Schulen konzeptionelle Vorreiter zu diesem Thema: So im Berichtszeitraum die Theodor-Heuss-

Schule in Pinnerberg und die Schule Nr. 14 in Kiew mit dem von der Stiftung geförderten Projekt „Familiengeschichte im Spiegel des Landesgeschichte“ (P 29/19) und wieder die Evangelische Schule Berlin Zentrum, die mit dem Kollegium Oleksandrija, Gebiet Kirowgrad in der Ukraine das Vorhaben „Der kalte Krieg – eine Multiperspektivische Zeitreise“ in Oleksandria und Berlin im Vergleich durchführte (P 43/19). Durch die Förderung der Teilnahme von Behindertenverbänden an der Konferenz des ABiD e.V. "Teilhabe an Kultur, Sport und Tourismus - Leben ohne Barrieren" (P 17/19) konnten sich in Zeiten internationaler politischer Spannungen auch zwischen postsowjetischen Ländern letztlich gesellschaftliche Akteure aus 13 Partnerländern der Stiftung friedlich, mit großer Offenheit, Interesse und Freundschaft füreinander begegnen und austauschen.

Auch die durch eine Partnerschaft verbundenen deutschen und russischen Städte zeigten 2019, dass sie in politisch nicht einfachen Zeiten handeln, dass feste bilaterale Beziehungen und partnerschaftliche Zusammenarbeit von Millionen Menschen gelebt werden und für ihren Wunsch nach einer Politik für Frieden und Verständigung stehen. Die Rolle von „städtischer Diplomatie“ und ihre stärkere Einbindung in die Gestaltung der politischen Beziehungen zwischen den Ländern ist eine ungeschriebene Forderung, die hinter jeder Städtepartnerkonferenz steht und inzwischen auch öffentliche Anerkennung findet.

Die Stiftung unterstützt dies seit Jahren mit ihrem Arbeitsschwerpunkt „Kommunale Partnerschaften“: sie fördert die gemeinsame Teilnahme von NRO an den Konferenzen, bringt Zivilgesellschaft, Stadtverwaltungen und Vertreter aus Politik und Wirtschaft zusammen, thematisiert Modelle von funktionierender Zusammenarbeit und multipliziert die besten Erfahrungen.

So auch 2019 in Düren: Gemeinsam mit dem Deutsch-Russischen Forum, dem Bundesverband Deutscher West-Ost-Gesellschaften und der Assoziation der russischen Partnerstädte war die Stiftung Mitveranstalterin der 15. Deutsch-Russischen Städtepartnerkonferenz. Rund 800 Teilnehmende aus über Hundert deutschen und russischen Partnerstädten waren der Einladung gefolgt, um sich über ihre Zusammenarbeit auszutauschen und ein sichtbares Zeichen für freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit ihrer Städte und Regionen mit Russland zu setzen.

Die von der Stiftung durchgeführte Arbeitsgruppe (AG) „Erinnerung im Dialog - Wege der Verständigung – Wege zum Frieden“ zog die Linie der Erinnerung aus Vergangenheit ins Heute und fragte nach den Brücken, die die Menschen zwischen ihren deutschen und russischen Partnerstädten bauen und nach den Mechanismen für das Vertrauen, das zwischen ihnen herrscht. Sie diskutierte darüber, wie die Partnerstädte aus den Lehren der Geschichte Verständigung erreichen und stellte aber auch die Frage, wie durch Aufnahme von Partnern aus Drittländern in bestehende deutsch-russische Städtepartnerschaften die Zusammenarbeit mit Russland gestärkt und erweitert werden kann.

Mit ihrer AG knüpfte die Stiftung an einen Weg an, den sie 2015 in Karlsruhe mit dem Thema „Erinnern – gemeinsam um des Friedens willen“ begonnen und auf allen deutsch-russischen kommunalen Konferenzen danach fortgeführt hat. Der Leitgedanke „Erinnerung im Dialog“ wurde als praktische Aufgabe und Auftrag zur Bewahrung des Friedens zwischen unseren Ländern in den Mittelpunkt gerückt.

In dieser Kontinuität ging die Stiftung im 25. Jahr ihres Bestehens noch deutlich weiter mit der Einladung von Referenten aus Wolgograd als UN-Botschafter-Stadt des Friedens und Hauptstadt für gesellschaftliche Diplomatie, aus Coventry, das 1944 mit Wolgograd den ersten Vertrag über eine Städtepartnerschaft abschloss, aus der deutschen Friedensstadt Osnabrück, von der Assoziation der russischen Partnerstädte aus Moskau und vom US-amerikanischen Städtebund „Sister Cities International“ aus Washington. So begegneten sich Vertreter der beiden großen Netzwerke nationaler Partnerstädte Russlands und der USA in der AG der Stiftung! Und die beiden Länder Großbritannien und USA waren überhaupt zum ersten Mal als Drittpartner auf einer deutsch-russischen Städtepartnerkonferenz vertreten!

Versöhnung und Verständigung zwischen unseren Völkern nach dem Ende des 2. Weltkrieges gehören zum Katalog gemeinsamer Werte, die wir alle miteinander teilen, in ganz Europa, vom Atlantik bis zum Ural, und auch darüber hinaus. Erinnerungskultur im Dialog ist heute ein Gebot des Friedens. Sie kann der aktuell zu beobachtenden Tendenz zur einseitigen Verkürzung des historischen Gedächtnisses entgegengesetzt werden und verbindendes Element für Respekt und Zusammenarbeit, Frieden und Völkerverständigung von West und Ost sein.

4. Besondere Akzente der bewilligten Projekte und ihre Zahlen

Für die Bewilligung der Förderanträge waren partnerschaftliche Zusammenarbeit, Wechselseitigkeit der Begegnungen, gemeinsame Aktivitäten sowie Langfristigkeit der Zusammenarbeit entscheidende Kriterien. Auch Maßnahmen mit Ländern außerhalb von Kontinentaleuropa, die in besonderer Weise für die geografische Vielfalt der Partnerländer der Stiftung stehen, fanden besondere Berücksichtigung.

59 % der geförderten Projekte fanden im Schüler- und Jugendaustausch statt, 41 % waren Bürgerbegegnungen zu den verschiedensten Themenstellungen. 43 % aller Begegnungen hatten Partner aus Belarus und der Russischen Föderation, 30 % fanden mit Partnern aus der Ukraine statt. Gut 75 % aller bewilligten Vorhaben waren Gruppenbegegnungen zur Anbahnung neuer, Wiederbelebung früherer und Ausgestaltung langfristiger Beziehungen, 6 % waren internationale Kurzbegegnungen zur Kontakthanbahnung, Erfahrungsaustausch und Planung der weiteren Zusammenarbeit.

Den weitesten Weg legten Teilnehmer aus Kirgistan zurück, die zum Schüleraustausch „Kulturen in Bewegung – Migrationsprozesse in Kirgistan und Deutschland“ mit dem Gymnasium Links der Weser (P 01/19) nach Bremen und zur Konferenz "Teilhabe an Kultur, Sport und Tourismus - Leben ohne Barrieren" des ABiD nach Berlin (P 17/19) kamen. Für beide Vorhaben wurden mit 4.500 EUR und 4.700 EUR auch die größten Fördersummen beantragt und bewilligt. Die kleinste bewilligte Summe betrug 187,50 EUR für das Miniprojekt „Begegnen – Verstehen – Austausch: Belarus – Heimat unserer Gastkinder“ der Gesellschaft Sachsen-Osteuropa, Bautzen (Mini-P 3/19). Mit der Teilnahme von Behindertenverbänden an der o.g. Konferenz förderte die Stiftung gleichzeitig auch die größte geografische Vielfalt ihrer Partnerländer in doppelter Hinsicht: zum einen durch die direkte Mitfinanzierung der internationalen Reisekosten aus Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan nach Berlin und zum anderen durch die so ermöglichte Begegnung mit Verbänden aus weiteren 8 Partnerländern der Stiftung.

Die bewilligten Projekte in Zahlen

- nach den Programmen der Stiftung

	2019		2018	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Gruppenbegegnungen und Austausch international	37	75,51	45	68,18
Kurzbegegnungen und Zusammenarbeit der Partner international	3	6,12	9	13,64
Sonderprojekte	2	4,08	3	4,54
Stiftungsprojekte	3	6,12	5	7,58
Miniprojekte – vor Ort und hier in Deutschland	4	8,17	4	6,06
Gesamt	49	100	66	100

- nach der Kategorie der Begegnung

	2019		2018	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Schüleraustausch und Schulpartnerschaften	25	51,01	25	37,88
Jugendaustausch (außerschulisch)	4	8,17	10	15,15
Begegnungen im Bereich Kultur	4	8,17	6	9,09
Sonstige Bürgerbegegnungen	15	30,61	25	37,88
Maßnahmen der sozialen und humanitären Hilfe	1	2,04		
Gesamt	49	100	66	100

- nach den beteiligten Partnerländern der Stiftung

	2019		2018	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Russische Föderation	9	18,37	19	28,79
Belarus	12	24,49	16	24,24
Lettland, Litauen, Estland (2018: nur Lettland und Litauen)	5	10,20	8	12,12
Ukraine	15	30,61	10	15,15
Armenien**, Georgien, Kasachstan*, Kirgisistan, Republik Moldau**	6	12,25	6	9,09
Maßnahmen mit mehreren*** Ländern des Fördergebietes	1	2,04	2	3,03
Inland	1	2,04	5	7,58
Gesamt	49	100	66	100

* nur 2018

** nur 2019

*** 2018: Armenien, Estland, Lettland, Litauen, Russische Föderation, Ukraine

2019: Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan

- nach deutschen Bundesländern* der Bewilligungsempfänger

	2019	2018	2017
Baden Württemberg	2	2	4
Bayern	4	3	2
Berlin	11	13	13
Bremen	1	1	
Brandenburg	3	4	1
Hamburg			
Hessen		2	
Mecklenburg Vorpommern			
Niedersachsen	5	6	4
NRW	8	16	9
Saarland	1	1	1
Sachsen	8	7	8
Sachsen Anhalt		4	
Rheinland Pfalz	2	1	
Schleswig H.	4	4	4
Thüringen		2	2
Gesamt	49	66	48

* Die Bundesländer der im Rahmen der Stiftungsprojekte 2017: „Stiftung und Freundschaftsgesellschaften als gute Gastgeber“, „14. Deutsch-Russische Städtepartnerschaftskonferenz“, 2018: „Erinnerungskultur im Dialog zwischen den Generationen“, „Deutsch-Russische Zwischenkonferenz“, „10. Deutsch-Belarussische Städtepartnerschaftskonferenz“ und 2019: AG der Stiftung „Zivilgesellschaft gestaltet Städtepartnerschaften: Wege der Verständigung – Wege zum Frieden“ auf der Deutsch-Russischen Städtepartnerkonferenz in Düren, „Perspektiven der Vertrauensbildung – 25 Jahre nach dem Abzug der WGT“, „25 Jahre Stiftung West-Östliche Begegnungen: Dialog – Begegnung – Vertrauen“ geförderten Vereine und Teilnehmenden sind in dieser Übersicht nicht erfasst.

5. Stiftungsvermögen und Vermögensumschichtungen

Im Jahre 2019 betrug das Eigenkapital der Stiftung 18.383.146. Mit den erwirtschafteten Einnahmen von 497.723 EUR konnte bei einem durchschnittlichen Bestand der Finanzanlagen von 17,7 Mio. EUR eine Ausschüttungsrendite von rund 2,81 % erzielt werden. Unter Berücksichtigung der negativen Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen von 55.120 EUR waren es 2,5 %.

Zu 98,6 % ist das Stiftungskapital in einem Vermögensverwaltungsfonds bei der Bethmann Bank, in einer Vermögensverwaltung bei der Frankfurter Bankgesellschaft sowie beim Versicherungsunternehmen Allianz investiert. Die Barausschüttungen lagen im Berichtszeitraum bei 0,5 bis 4,5 %.

Die Bemühungen um die Erhaltung des Stiftungskapitals wurden auch 2019 durch Rücklagenbildung in Höhe von 154.526,55 und damit wiederum 1/3 der Bareinnahmen (im Rahmen der steuerlichen Zulässigkeit) fortgesetzt. Die bis zur realen Erhaltung des Stiftungsvermögens per 31.12.2019 bestehende rechnerische Deckungslücke verringerte sich gegenüber dem Vorjahr von rund 2.039.800 EUR auf 1.532.900 EUR. Der „Sonstigen Ergebnismrücklage“ (Projektrücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO) zur nachhaltigen Zweckerfüllung wurden 57.951,09 EUR zugeführt.

Die gegenüber 2018 nach Gegenrechnung der Ausgaben für Vermögensverwaltung um 104.341 EUR höheren Einnahmen aus Vermögensverwaltung sind auf die gute wirtschaftliche Entwicklung zurück zu führen, aber auch darauf, dass sich die Experten unseres Finanzausschusses mit hoher Kompetenz für die Steuerung der Finanzanlagen der Stiftung eingesetzt haben.

6. Stiftungsgremien und Geschäftsführung

Die Gremienmitglieder der Stiftung gaben Impulse und Wegweisungen für Anlage und Verwaltung des Stiftungskapitals und seiner Erträge und für die Förderung von Projekten, gestalteten operative Projektarbeit mit, arbeiteten in Ausschüssen und Arbeitsgruppen und vertraten die Stiftung auf stiftungsrelevanten Fachveranstaltungen.

Die Stiftung kooperierte 2019 mit folgenden institutionellen Partnern und Netzwerken:

- Bundesverband Deutscher West-Ost-Gesellschaften, Berlin
- Deutsch-Russisches Forum, Berlin
- Petersburger Dialog und AG Zivilgesellschaft
- Landesvertretung von Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg beim Bund
- Botschaft der Russischen Föderation
- Botschaft der Republik Belarus
- Assoziation der Russischen Partnerstädte, Moskau
- Gesellschaft für die Freundschaft und kulturelle Verbindungen mit dem Ausland, Minsk
- Russischer Friedensfonds der Region Wolgograd
- Europainstitut der Akademie der Wissenschaften der Russischen Föderation, Moskau
- Veteranenverband der Westgruppe der sowjetischen Truppen, Moskau
- Landkreis Düren
- Doc Research Institute, Berlin
- Deutsche Atlantische Gesellschaft
- International Peace Office, Berlin

6.1. Der Vorstand

Der Vorstand der Stiftung traf sich im Berichtszeitraum zu drei ordentlichen Sitzungen am 4. April, 16. Mai, und am 20. November 2019. Schwerpunkte der Sitzungen waren:

- Finanzstatus und Vermögensverwaltung
- Anlagemöglichkeiten in Immobilien
- Änderungen der Grundsätze der Anlagestrategie und Mittelumschichtung
- Jahresrechnung 2018 und Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ACCO GmbH

- Tätigkeitsbericht 2018 in Erfüllung des Stiftungszwecks
- Rücklagenbildung zur realen Erhaltung des Stiftungsvermögens
- Wirtschaftsplan 2020
- Neufassung der Satzung
- Personalstelle/Honorararbeit für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- Bewilligung von Förderanträgen in Übereinstimmung mit den Förderrichtlinien
- Kontrolle des sparsamen Einsatzes und der zweckgebundenen Verwendung der Mittel in den finanzierten Vorhaben und ihren Abrechnungen
- Stiftungsprojekte 2019 und 2020
- Datenschutzgrundverordnung

Auf seiner Sitzung im November 2019 beschloss der Vorstand die Neufassung der Satzung. Er benannte die Mitglieder des Kuratoriums Frau Sember und Frau Ultze als Mitglieder der Antragskommission.

Die **Vorsitzende des Vorstands** vertrat die Stiftung im Petersburger Dialog und in der AG Zivilgesellschaft des Petersburger Dialogs und besuchte zahlreiche öffentliche Veranstaltungen mit Bezug zum Stiftungszweck. Gemeinsam mit dem Deutsch-Russischen Forum (DRF) reiste sie Ende August nach Kaluga zu einer ersten Kontaktaufnahme zur Vorbereitung der 16. Deutsch-Russischen Städtepartnerkonferenz 2021 in der Stadt und Ende Oktober nach Wolgograd zur Teilnahme am Internationalen Forum der Gesellschaftsdiplomatie "Dialog an der Wolga. Frieden und gegenseitiges Verständnis im 21. Jahrhundert". Insbesondere konnten auch die Verbindung mit dem Friedensfonds Wolgograd als Projektpartner der Stiftung für Stiftungsvorhaben 2018, 2019 und 2020 vertieft und neue Kontakte für die künftige Arbeit der Stiftung geschlossen werden.

Der **Stellvertretende Vorsitzende des Vorstands** berief als Vorsitzender des Finanzausschusses Beratungen im April in Berlin und August d. J. in Frankfurt a.M. ein zur Prüfung und Planung der strategischen Ausrichtung der Finanzanlagen, zur Vermögensumschichtung in Immobilien und zur notwendigen Anpassung der Grundsätze der Anlagestrategie aus dem Jahr 2013 an die aktuellen Erfordernisse als Voraussetzung für die weitere Handlungsfähigkeit der Stiftung.

Der **Ehrenvorsitzende der Stiftung** Herr Dr. Domke hat das Stiftungsvorhaben „Perspektiven der Vertrauensbildung - 25 Jahre nach dem Abzug der WGT“ und das Begegnungsprogramm der russischen Gäste des Veteranenverbandes der WGT im Anschluss an die Konferenz initiiert und in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle und den Freundschaftsgesellschaften von Berlin und Brandenburg maßgeblich organisiert.

Geschäftsführung und Geschäftsstelle

Die Mitarbeiterinnen der Stiftung bereiteten in Zusammenarbeit mit der Vorstandsvorsitzenden und dem Kuratoriumsvorsitzenden die Sitzungen der Stiftungsgremien vor, die Beratungen der Antragskommission und z.T. auch des Finanzausschusses. Neben den laufenden Aufgaben in der Geschäftsstelle erstellten sie den Entwurf der Jahresrechnung, des Tätigkeitsberichts 2018, des Wirtschaftsplans 2020, Übersichten zu den Finanzanlagen und alle Protokolle der Gremiensitzungen. Sie berieten Fördersuchende und Bewilligungsempfänger, bearbeiteten die Anträge an die Stiftung auf Zuwendungen, entwickelten die Bewilligungsvorschläge zur Beratung in der Antragskommission und die Bewilligungsbescheide, koordinierten die Mittelbewirtschaftung, prüften die Verwendungsnachweise. Sie führten die Korrespondenzen, pflegten die Kontakte zu den Projekt- und Geschäftspartnern der Stiftung und vernetzten interessierte Initiativen und Gruppen in ihrer west-östlichen Zusammenarbeit.

Besondere Aufgaben waren im Berichtszeitraum noch redaktionelle Arbeiten an der Satzungsänderung sowie insbesondere das Finanzmanagement und die Erarbeitung der Verwendungsnachweise für die aus dem Förderprogramm des Auswärtigen Amtes „Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland“ 2018 bewilligten beiden Vorhaben „Deutsch-Russische Städtepartner-Zwischenkonferenz“ und „Deutsch-Belarussische Städtepartnerkonferenz“ mit den zwei Finanzberichten über insgesamt 105.000 EUR sowie mit den beiden ausführlichen Sachberichten, die in Zusammenarbeit mit dem BDWO und weiteren Projektpartnern erstellt wurden.

Weitere Aufgaben waren in Kooperation mit der Vorsitzenden und/bzw. dem Ehrenvorsitzenden der Stiftung:

- Mitwirkung im Vorbereitungsteam für die 15. Deutsch-Russische Städtepartnerkonferenz in Düren und die 11. Deutsch-Belarussische Städtepartnerkonferenz in Brest
- Konzipierung und Durchführung der Arbeitsgruppe „Wege der Verständigung – Wege zum Frieden“ auf der 15. Deutsch-Russischen Städtepartnerkonferenz sowie Finanzmanagement der Stiftungsmittel dafür
- Koordination und Mitorganisation der Veranstaltung 25 Jahre Stiftung West-Östliche Begegnungen mit Konferenz und Festempfang in enger Kooperation mit den Landesvertretungen Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern
- Beratungen mit den Partnern der Stiftung und Entwicklung von zwei Projektskizzen zur Antragstellung 2020 aus dem Programm der Östlichen Partnerschaft

6.2. Das Kuratorium

Nach dem juristischen Erlöschen der Freundschaftsgesellschaft Sachsen-Anhalt nach dem Ableben von Eva Strube 2018 benannten die verbliebenen 5 Landesverbände gemäß § 18 (1) der Stiftungssatzung Herrn Dr. Heinz Wehmeier, Deutsch-Russländische Gesellschaft e.V., Lutherstadt Wittenberg/Sachsen-Anhalt als ihren gemeinsamen Kandidaten für eine Mitgliedschaft im Kuratorium. Diese wurde zum 1. Juli 2019 vom Kuratorium bestätigt. Nach Ablauf ihrer Amtszeiten wurden Frau Regina Ultze als Vertreterin der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und Herr Dr. Andreas Förster als unabhängiger Experte zum 1. Juli 2019 und Frau Kerstin Voigt als Vertreterin der Osteuropa-Freundschaftsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern e. V. zum 1. Januar 2020 für eine neue Amtszeit bestätigt. Herr Dr. Bergner, seit 2017 Mitglied des Kuratoriums, trat von seiner Mitgliedschaft aus persönlichen Gründen zurück.

Satzungsgemäß führte das Kuratorium zwei ordentliche Sitzungen am 4. Juni und am 12. Dezember 2019 durch. Es befasste sich dabei insbesondere mit

- der Verabschiedung des Prüfberichts 2018 der ACCO GmbH, der Beratung und Bestätigung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts 2018 des Vorstands
- der Genehmigung des Wirtschaftsplans 2020
- der Rücklagenbildung und der Finanzsituation der Stiftung, dem Anstieg der Deckungslücke und dem Rückgang des realen Stiftungsvermögens in 2018
- der Neufassung der Satzung
- den vom Vorstand im Berichtszeitraum bewilligten Projekten
den Stiftungsvorhaben 2019 „15. Deutsch-Russische Städtepartnerkonferenz“, „Perspektiven der Vertrauensbildung - 25 Jahre nach dem Abzug der WGT“, „25 Jahre Stiftung WÖB“ und „11. Deutsch-Belarussische Städtepartnerkonferenz“
- den geplanten Stiftungsvorhaben 2020, darunter Konferenz „West-Östliches Gedenken und Begegnen im Dialog“ und „Themengruppe Zivilgesellschaft auf Deutsch-Russischem Kommunaltreffen in Greifswald“ und ihrer Finanzierung
- Umgang mit Institutionen und Bewohnern der Krim bei von deutschen staatlichen Stellen geförderten deutsch-russischen Maßnahmen
- der Aufstockung des Personals der Stiftung für den Aufbau der Öffentlichkeitsarbeit
- neue Webseite für die Stiftung
- den Grundsätzen Guter Stiftungspraxis
- Anlagemöglichkeiten in Immobilien und Mittelumschichtung

Auf seiner Sitzung im Dezember beschloss auch das Kuratorium die Neufassung der Satzung.

Der **Vorsitzende des Kuratoriums** koordinierte im Berichtszeitraum nach Rückmeldung der Stiftungsaufsicht den Gesamtvorgang der Satzungsänderung bis zur Fertigstellung.

Die **Mitglieder des Kuratoriums** Frau Sember und Herr Rummenhöller entwickelten in den Beratungen der Antragskommission im März, Mai und im November d. J. die Fördervorschläge für die bei der Stiftung beantragten Projekte.

Darüber hinaus unterstützte Frau Sember die Arbeit an der Fertigstellung der Satzung.

7. Schlussbemerkungen

In Übereinstimmung mit dem auf der Grundlage der Jahresschlussrechnung des Vorstands vom Wirtschaftsprüfer erstellten Prüfbericht kann für das Geschäftsjahr 2019 festgehalten werden, dass die Tätigkeit der Stiftungsgremien insgesamt darauf gerichtet war,

1. die Erwirtschaftung von Mitteln aus dem eigenen Stiftungskapital zu stärken.
2. in Erfüllung und Beachtung der stiftungsrechtlichen und gemeinnützigkeitsrechtlichen Erfordernisse der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung als Stiftungsaufsichtsbehörde und des Finanzamtes für Körperschaften I Berlin die zeitnahe, fortlaufende und satzungsmäßige Verwendung der Erträge aus dem Stiftungsvermögen zu gewährleisten,
3. dem Bestandserhaltungsprinzip des Stiftungsvermögens Rechnung zu tragen und einen Beitrag dazu zu leisten, das Stiftungskapital und die Aufstockung der Kapitalerhaltungsrücklage gem. Abgabenordnung § 62 Abs. 1 (vormals § 58, 7.a) nicht nur nominal, sondern möglichst auch real zu erhalten.